# Behindert : eine Strafe Gottes?

Autor(en): **Ondiek, Joseph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **82 (1988)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-924819

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Das Leben der Hörbehinderten in Kenia

# Behindert – eine Strafe Gottes?

**Ein Leben wie bei uns in Europa, davon können die Hörbehinderten in Kenia vorläufig nur träumen. Dort gehören sie nämlich in der Gesellschaft zu den Randfiguren. Nun soll es eine Interessengemeinschaft geben, die sich aktiv dafür einsetzt, dass es den Behinderten künftig besser ergeht als bis anhin.**

Es ist mir eine grosse Ehre und ein Vergnügen, Ihnen die Grüsse der Schwerhörigen und Ertaubten in Kenia zu überbringen. Die Regierung und gemeinnützige Organisationen in Kenia anerbieten den Behinderten einige Dienste und Möglichkeiten. Doch es bleibt noch viel zu tun, damit Hörbehinderte in Kenia ein besseres Leben haben. Ein grosses Hindernis bei der Lösung dieser Probleme besteht im Mangel an finanziellen Mitteln. Auch fehlen oft geeignete Leute, die sich für das Behindertenwesen einsetzen. Es gibt aber auch andere Gründe, warum die Anstrengungen der Regierung im Dienste der Behinderten nur beschränkt Erfolg haben. Oft fehlt es an der Einstellung in der Gesellschaft den Behinderten gegenüber. Manche Leute, insbesondere in ländlichen Gegenden, glauben immer noch, dass die Anwesenheit eines behinderten Kindes in der Familie eine Strafe Gottes bedeute. Daher verstecken manche Familien ihre behinderten Mitglieder oder sprechen wenig darüber.

### Keine Schulpflicht

Nach Erreichen der Unabhängigkeit Kenias bestand eine der wichtigeren Aufgaben der Regierung darin, den Kenianern Gelegenheit zur Schulung und Ausbildung zu geben, auch den Hörbehinderten. Da jedoch nur sehr wenige Institutionen für die Behinderten bestehen, können nur wenige darin aufgenommen werden. Und weil die Schulen nicht gratis sind, bedeutet dies eine weitere Last für die Familien der Behinderten. Weil auch keine obligatorische Schulpflicht besteht, schicken viele Eltern ihre Kinder schon gar nicht in die Schule. Das hat auch einen anderen Grund: In Kenia bestehen sehr wenig Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte jeglicher Art, also betrachten viele Familien die Schulung eines behinderten Kindes als weggeworfenes Geld. Besonders in armen Familien, da wird sowieso kein Geld in die Schulung Behinderter gesteckt. Man geht aus der Überlegung heraus, dass man die knappen Geldmittel möglichst günstig einsetzen sollte. Die meisten Hörbehinderten in Kenia – sofern sie zur Schule gehen – erhalten wie auch viele Kinder aus einfachen Bevölkerungsschichten nur eine Schulung von höchstens zwei Jahren Primarschule.

### Betteln, als letzter Ausweg

Studien haben gezeigt, dass bei den Behinderten eine Diskrepanz besteht zwischen Schulung und Ausbildung und nachfolgenden Arbeitsmöglichkeiten. Viele private Arbeitgeber sind weniger bereit, Hörbehinderte einzustellen, als dies manchmal in der Presse oder in öffentlichen Erklärungen dargestellt wird. Da bleibt den Arbeitslosen nur das Strassenbetteln übrig. Solche Bettler rekrutieren sich aber aus allen Arten von Behinderten, auch solche mit körperlichen und geistigen Gebrechen. Die meisten von ihnen betteln in den grösseren städtischen Zentren, da sie dort eher Almosen bekommen. Im Durchschnitt verdienen die meisten Bettler etwa 5 bis 10 Kenia-Schillinge pro Tag, was allerdings zum Leben nicht ausreicht.

### Welche Bedürfnisse?

Eine Möglichkeit, das Betteln anzugehen, wäre die Errichtung von Heimen für die Behinderten. Nun macht es das Sozialgefüge Kenias aber sehr schwer für die Familien, ihre Kinder in solche Heime zu schicken. Für Eltern käme dies einer Aussetzung auf die Strasse gleich. Sie fürchten auch, dass Kinder in solchen Heimen verwahrlosen würden. Zudem sind Kinder eine Garantie für die Altersversorgung. Auch glauben die Eltern, wenn sie die Kinder in Heime geben müssten, so würden diese im Alter nicht für sie (die Eltern) sorgen. Einrichtungen und Zentren für Invalide wären also eine Notwendigkeit. Vor allem aber fehlen auch koordinierte Informationsdienste, welche die Daten über Behinderte in Kenia sammeln und danach die Bedürfnisse abklären. Dazu braucht es natürlich eine genügende Anzahl von ausgebildeten Fachkräften.

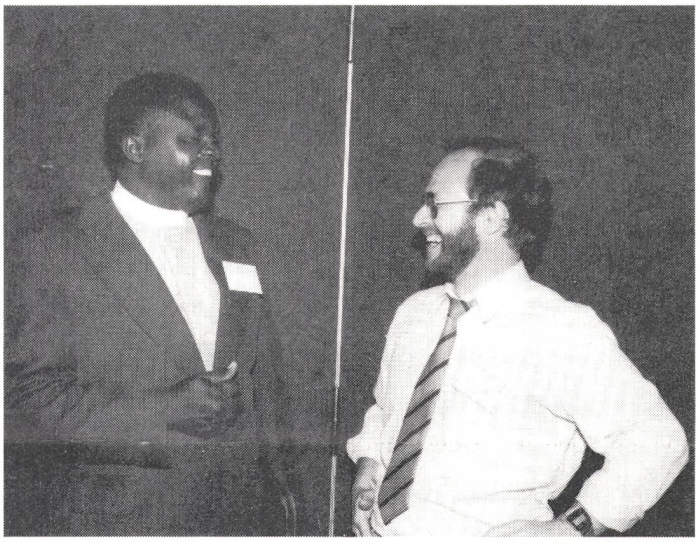

*Mr. Ondiek (links) unterhält sich mit dem GZ-Redaktor.*

### Der Anfang ist getan

Gegenwärtig existiert in Kenia kein Gesetz zum Schutze der Behinderten. Wie Sie wissen, leben wir alle in einer Welt, die durch Gesetze geregelt wird, aber in welcher Weise betreffen diese die Behinderten? Wenn von Behinderten oder Invaliden gesprochen wird, so meint man damit hauptsächlich die körperlich Behinderten, die geistig Zurückgebliebenen und die Blinden. Leider gibt es auch kein Gesetz, das die Rechte der Hörbehinderten (Gehörlose und Schwerhörige) regelt. Sie haben keine Lobby, um ihre Rechte geltend zu machen. Eine Interessenvereinigung der Hörbehinderten hat Aufgaben übernommen, um folgende Rechte für ihre Behinderten geltend zu machen:

- freier Zugang zu sozialen wie auch Gesundheitsdiensten
- Wahrung ihrer Rechte bei der Planung von Wohngelegenheiten und anderen Dienstleistungen, im Sinne einer bestmöglichen Wahrnehmung ihrer Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten
- gleiche Rechte in der Schulung und Ausbildung
- gleicher Schutz auf dem Gebiet des Strafrechtes
- Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes.

Joseph Ondiek, Nairobi (Kenia)

## Der Autor

Joseph M. Ondiek ist der Seelsorger der kenianischen Gehörlosen im Bistum Maseno South und gibt ausserdem auch Schulunterricht. Im vergangenen Juli weilte Herr Ondiek am Internationalen Kongress der Schwerhörigen in Montreux und hielt dort einen Vortrag («Die Situation von Hörbehinderten in Kenia»). Die GZ veröffentlicht an dieser Stelle Herrn Ondieks Vortrag. Nur der richtigen Interpretation wegen, hat die Redaktion kleinere Abschnitte leicht gekürzt und versucht, zu umschreiben. Generell aber wurde der Vortrag in seiner Originalfassung belassen. Ich möchte Herrn Joseph Ondiek für seine Einwilligung danken. wag